

Mindeststandards

der Freiwilligendienste für Jugendliche und
junge Erwachsene in Hessen

in der Landesarbeitsgemeinschaft
Freiwilligendienste Hessen

November 2018

Mindeststandards der Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen

Grundverständnis

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste in Hessen hat sich auf folgende Mindeststandards geeinigt.

- Die in Hessen anerkannten FSJ-Träger verpflichten sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft.
- Grundlage für das FSJ ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr, das allen jungen Menschen nach Erfüllen der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht, unabhängig von zum Beispiel Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit und Bildungsabschluss offensteht. Hiermit soll jungen Menschen persönliche und berufliche Orientierung ermöglicht werden. Es bietet ihnen soziale Erfahrungsfelder, in denen sie ihre Selbstkompetenz und soziale Kompetenz erproben und erweitern können und befähigt sie zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft.
- Um den Prozess des sozialen Lernens zu unterstützen, sichert der Träger die Rahmenbedingungen und Inhalte der FSJ durch ein Konzept der pädagogischen Begleitung. Dieses umfasst die fachliche Anleitung der Teilnehmer*innen durch die Einrichtungen, die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter*innen des Trägers sowie die Bildungsarbeit während der Bildungstage.
- Das FSJ ist weder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme noch eine Maßnahme der Jugendsozialarbeit im Sinne des SGB VIII, sondern eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit mit ihrer oben definierten Zielsetzung.
- Die Träger berücksichtigen die Mindeststandards bei ihrer Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Der Träger

Der Träger des FSJ gewährleistet die gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass

- es eine Seminargruppe gibt, die aus mindestens 12 Freiwilligen besteht, wobei diese Freiwilligen nicht alle zwingend in einer hessischen Einsatzstelle tätig sein müssen.
- die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch pädagogisch qualifiziertes Personal (Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen*innen bzw. vergleichbare Qualifikationen) im Verhältnis von 1:40 garantiert ist.

Mindeststandards der Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen

Bei der Anerkennung neuer Träger müssen zudem folgende Qualitätsstandards gesichert sein:

- Trennung von Träger und Einsatzstelle. Im Fall, dass Träger und Einsatzstelle identisch sind, stellt der Träger eine unabhängige pädagogische Begleitung sicher.
- Gruppenfähige Freiwilligenzahl
- Sicherstellung der pädagogischen Begleitung durch eine zentrale Stelle

Das Bewerbungsverfahren

Die Wertschätzung der Person und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beginnen bereits in der Heran- und Umgehensweise im Bewerbungsverfahren.

Hier stellt der Träger sicher, dass

- ein persönliches Gespräch mit allen Bewerber*innen stattfindet, in dem das Spektrum der Arbeitsbereiche dargestellt und über die inhaltlichen Rahmenbedingungen des FSJ informiert wird,
- die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewerber*innen bei der Beratung und Vermittlung in geeignete Einrichtungen berücksichtigt werden,
- die Bewerber*innen die entsprechende Einrichtung vor einer endgültigen Entscheidung kennenlernen und
- schriftliche Vereinbarungen zwischen Teilnehmer*in, Einsatzstelle und Träger erfolgen, in denen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner*innen festgehalten sind.

Für Bewerber*innen aus dem Ausland bzw. Incomer*innen sorgen die Träger für eine adäquate Anwendung der Standards.

Begleitende Bildungstage

Die Bildungsarbeit spielt eine zentrale Rolle im FSJ. Wesentlicher Rahmen der begleitenden Bildungsarbeit sind die Bildungstage. Hier werden persönliche, arbeitsfeldbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen aufgegriffen und thematisiert, die dem Profil der Träger entsprechen. Dabei werden sowohl die individuelle Situation der Freiwilligen, die Interaktionsprozesse in der Gruppe als auch die gesellschaftliche Relevanz miteinbezogen. Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen, diese zu respektieren und die Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu stärken.

Die Bildungstage sind Ort und Rahmen, in dem ein Austausch und die Reflexion der Praxiserfahrungen stattfinden. Durch die Mitgestaltung der Inhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen wird

Mindeststandards der Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen

soziales Lernen in der Gruppe und damit auch die soziale Kompetenz der jungen Menschen gefördert.

Der Träger stellt sicher, dass

- die Bildungstage auf der Grundlage eines aktuellen schriftlichen Konzeptes durchgeführt werden, das Ziele, Inhalte und Methoden der pädagogischen Bildungsarbeit umfasst,
- während eines Bildungsjahres mindestens 25 Bildungstage durchgeführt werden. Dabei bestehen das Einführungs- und Abschlusssseminar sowie mindestens ein Zwischenseminar aus mindestens fünf zusammenhängenden Tagen,
- die Bildungstage unmittelbare Aufgabe des Trägers sind und durch pädagogische Fachkräfte geleitet werden. Die Anbindung an den Träger muss garantiert sein,
- die Bildungstage speziell für Freiwillige ausgerichtet sind und sich an deren Lebensrealität orientieren,
- die Teilnehmer*innen an der inhaltlichen Gestaltung, der Vorbereitung und Durchführung partizipieren,
- die Anzahl der Freiwilligen ein Lernen in der Gruppe ermöglicht und
- die Bildungstage inhaltlich deutlich über eine fachliche Qualifizierung für das jeweilige Einsatzfeld hinausgehen.

Die pädagogische Begleitung außerhalb der Bildungstage

Die pädagogische Begleitung beinhaltet die persönliche Beratung und Unterstützung sowohl bei der Klärung von Konflikten in der Einrichtung und der Suche nach Lösungen als auch bei der persönlichen und beruflichen Lebensplanung.

Der Träger stellt sicher, dass

- jede*r Freiwillige in der Regel einmal pro Jahr in der Einrichtung besucht wird,
- im Rahmen dieser Einsatzstellenbesuche ein gemeinsames Gespräch mit dem*der Freiwilligen und der zuständigen Fachkraft stattfindet, in dem die Arbeit und die Zusammenarbeit im Team reflektiert wird und
- bei persönlichen Fragen und in Krisensituationen ein Klärungsgespräch angeboten und der*die Freiwillige gegebenenfalls an eine entsprechende fachliche Stelle vermittelt wird.

Mindeststandards der Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen

Die Einsatzstellen

Aufgabe des Trägers ist es, geeignete Einrichtungen im Sinne des Gesetzes (JFDG) zu finden. Die Kooperation zwischen Trägern und Einrichtungen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der Träger informiert über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einrichtungen Beratung und Unterstützung an.

Die Einsatzstellen sollen die Ziele des FSJ mittragen und mitgestalten. Dies setzt voraus, dass

- die Einsatzstellen ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Teilnehmer*innen haben,
- die Arbeitsplatzneutralität gewahrt bleibt und die Freiwilligen keine Fachkräfte ersetzen dürfen,
- Fachkräfte in den Einsatzstellen die Einarbeitung, die fachliche Anleitung und Begleitung durch regelmäßige Gespräche sichern und als persönliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen,
- für die Freiwilligen ein klares gemeinwohlorientiertes Aufgabenfeld existiert, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und in dem die Fähigkeiten und Interessen von Freiwilligen berücksichtigt werden,
- die Partizipation der Freiwilligen in Teambesprechungen, an Weiterbildungsangeboten usw. ermöglicht wird und
- die Freiwilligen für die Dauer der Vereinbarung in den Kreis der Mitarbeitenden aufgenommen werden.

Andere Dienste

Die der LAG Hessen angeschlossenen FSJ-Träger, die FÖJ und BFD anbieten, wenden diese Standards auch für diese Dienste unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Bedingungen in gleicher Weise an.